

Spangenberg Zeitung.

Amtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Allgemeiner Anzeiger

Gratis:

„Alldeutschland“.

„Feld und Garten“.

Redaktion, Druck und Verlag:



für Stadt und Land.

Beilagen:

„Deutsche Mode und Handarbeit“.

K. Thomas, Spangenberg.

Amtsblatt
für das
Kgl. Amtsgericht Spangenberg.

Anzeigen-Gebühr:

Die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfg.,
für auswärtige 15 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg.
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 27.

Sonntag, den 2. April 1916.

9. Jahrgang.

Aus Stadt, Land und Nachbargebiet.

Spangenberg, 1. April.

*— Gestern Vormittag fand die feierliche Entlassung der Konfirmanden unserer Stadtschule statt. Herr Hauptlehrer Frischkorn richtete an die Abgehenden herzliche Worte des Abschieds, sie zu allem Guten ermahnd und ihnen Gottes reichsten Segen für ihren ferneren Lebensweg wünschend. Mit dem Gesänge: „Ein reines Herz, Herr, schaff' in mir“ schloß die ernste Feier. — Auf Anordnung des Kgl. Konsistoriums in Cassel nimmt das neue Schuljahr am 1. April seinen Anfang. Die Osterferien beginnen am 14. April.

*— Die Durchschnittsbeträge der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert betragen im Kreise Melungen für Hafer 15,75 Mk., für Heu 6,30 Mk., Stroh 4,20 Mark.

*— Mit dem 1. April 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandsaufnahme von Altgummi, Gummiabfällen und Regeneraten, in Kraft getreten, durch welche eine größere Anzahl in der Bekanntmachung im einzelnen aufgeführten Sorten von Altgummi und Gummiabfällen sowie Regeneraten beschlagnahmt worden sind. Gleichzeitig werden durch eine zweite, ebenfalls am 1. April 1916 erschienene Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Altgummi und Gummiabfälle, für alle durch die oben erwähnte Bekanntmachung beschlagnahmten Arten Höchstpreise festgesetzt, die bei dem Verkauf von Altgummi und Gummiabfällen an die Kautschuk-Abrechnungsstelle eingehalten werden müssen. Der Wortlaut beider Bekanntmachungen ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

*— Höchstpreise für Blei. Neuerdings hat eine unerwartete und unbegründete Preissteigerung für Blei dazu geführt, daß jetzt auch für dieses Metall, sowohl rein wie in Legierungen, Verbindungen und Erzeugnisvorstufen aller Art, abgestufte Höchstpreise mit Wirkung vom 1. April 1916 festgesetzt werden. Die Regelung der Höchstpreise für Blei erfolgt durch die Bekanntmachung der Militärbefehlshaber (M. 10/3. 16. KRM.) Bei einer Zurückhaltung von Vorräten mit der Absicht der Preistreiber ist sofortige Enteignung zu gewärtigen. Alle anderen Einzelheiten sind aus dem Wortlaut der Bekanntmachung selbst ersichtlich. Anfragen und Anträge sind an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlichen Kriegsministeriums, Berlin W. 9, Potsdamerstraße 10/11 zu richten.

*— Landwirte, versichert eure Felder gegen Hagelschlag! Dieser Ruf taucht jetzt wieder in vielen landräthlichen Veröffentlichungen auf.

*— Am 1. April 1916 ist eine Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot), in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung werden die in ihr näher aufgeführten baumwollenen Spinnstoffe, Garne, Zwirne sowie Garn- und Zwirnauffälle beschlagnahmt. Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung sind verschiedene frühere Bekanntmachungen aufgehoben. Gleichzeitig mit der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne, ist auch am 1. April 1916 eine Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinnte in Kraft getreten. Beide neuen Bekanntmachungen enthalten umfangreiche Einzelbestimmungen, die für jeden Interessenten von Wichtigkeit sind. Ihr Wortlaut ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

*— Ein Mailkäferjahr nach dem Volksglauben also auch ein fruchtbares Jahr dürfte uns diesmal in Aussicht stehen. Beim Umpflügen der Aecker findet man nämlich jetzt außerordentlich viele Engerlinge und lebende Käfer.

e Melungen. In unserm Kreise wurden zu Jugendpflegern ernannt: Lehrer Gerhold in Melungen für den Bezirk Felsberg, Lehrer Bernhardt in Melungen für den Bezirk Melungen, Lehrer Wegner in Haina für den Bezirk Morschen, Lehrer Heinlein in Spangenberg für den Bezirk Spangenberg.

Rotenburg. Das Rotenburger Kreisblatt bringt folgendes: 100 Mark Belohnung erhält, wer mir einen der Schufte, die in meiner Jagd Schlingen legen, Fallen stellen oder sonst wildern, so zur Anzeige bringt, daß er gerichtlich bestraft wird. Medizinalrat Dr. Jaber.

S Wehra. Hier stürzte in einer nahen Sandgrube ein Unterstand, den Knaben sich gebaut hatten, ein und verschüttete drei Knaben. Herbeieilende Arbeiter gruben zwei leichtverletzte Knaben aus; der dritte konnte nur als Leiche geborgen werden.

Cassel. Sein 50jähriges Militärdienstjubiläum begeht am 1. April der General der Infanterie v. Linde-Suden, zurzeit stellvertr. kommand. General des 10. Armeekorps. Der General stand von 1904 bis 1906 an der Spitze des 11. Armeekorps.

() Hofgeismar. Zur Verteilung von Krähen und Raben ruft der Landrat unseres Kreises auf. Der Kreisaußschuß gibt den Gemeinden, die zur Verteilung durch Prämien aneifern, für jedes Raben- od. Krähenhaupt 10, für jedes Raben- od. Krähenkei 5 Pfg. Prämienzuschuß.

Letzte Nachrichten.

WTB Amtlich. Gr. Hauptquartier, 30. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Gegend von Lihons brachte eine kleine deutsche Abteilung von einem kurzen Vorstoß in die französische Stellung einen Hauptmann und 57 Mann gefangen zurück.

Westlich der Maas hatten wiederholte durch starkes Feuer vorbereitete französische Angriffe die Wiedernahme der Weistellungen nordöstlich von Avocourt zum Ziel. Sie sind abgewiesen. In der Südost-Ecke des Waldes ist es zu erbitterten, auch nachts fortgesetzten Nachkämpfen gekommen, bis der Gegner heute früh wieder hat weichen müssen. Der Artilleriekampf dauert mit großer Heftigkeit auf beiden Maasufnern an.

Leutnant Immelmann setzte im Luftkampf östlich von Vapaume das zwölfte feindliche Flugzeug außer Gefecht, einen englischen Doppeldecker, dessen Insassen gefangen in unserer Hand sind.

Durch feindlichen Bombenabwurf auf Metz ist ein Soldat getötet, einige andere wurden verletzt.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Südlich des Narocz-Sees ließen gestern die Russen von ihrem Angriff ab, ihre Artillerie blieb hier sowie westlich von Jakobstadt und nördlich von Widsy noch lebhaft tätig. Bei Postawy ist Ruhe eingetreten.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Basel, 31. März. Laut Baseler Nachrichten kündigt das Amtsblatt der italienischen Regierung die bevorstehende Ernennung von zehn neuen Generalleutnants, fünfzehn neuen Generalmajors und fünfzehn Obersten an.

Madrid, 31. März. (B. Morgenp.) Die portugiesische Regierung wird demnächst ein Dekret veröffentlichen, daß die Deutschen, die nicht dienstfähig sind, aus dem Lande ausweist und die Internierung der diensttauglichen Deutschen anordnet.

Rotterdam, 31. März. (B. T.) Aus London ist eine Depesche über den telegraphischen Dienst mittels des Kabels im atlantischen Ozean eingetroffen. Auf der Linie sei eine Störung, mit aller Macht versuche man die Verbindung aber wieder in Ordnung zu bringen.

WTB Amtlich Gr. Hauptquartier, 31. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In vielen Abschnitten der Front lebte die beiderseitige Artillerietätigkeit während des klaren Tages merklich auf.

Westlich der Maas wurden das Dorf Malancourt und die beiderseits anschließenden französischen Verteidigungsanlagen im Sturm genommen; sechs Offiziere und 322 Mann sind unverwundet in unserer Hand gefallen. Auf dem Ostufer ist die Lage unverändert; in den französischen Gräben südlich der Feste Douaumont entspannen sich kurze Nachkämpfe.

Die Engländer büßten in Luftkämpfen in der Gegend von Arras und Vapaume drei Doppeldecker ein. Zwei von ihren Insassen sind tot. Leutnant Immelmann hat dabei sein dreizehntes feindliches Flugzeug abgeschossen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Die Russen beschränkten sich auch gestern auf starke Beschließung unserer Stellungen an den bisher angegriffenen Fronten.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 31. März. Am 1. April sieht der aus den Kämpfen an unserer Ostgrenze als Befehlshaber einer Armee rühmlichst bekanntgewordene Generaloberst v. Sighorn auf eine 50jährige Dienstzeit bei der preussischen Armee zurück.

WTB Amsterdam, 31. März. Heute wurden telegraphisch alle Urlaube der Offiziere und Mannschaften von Land- und Seemacht, außer denen, die vom Kriegs- und vom Marineminister erteilt worden sind, zurückgezogen.

— Das Handelsblad meldet: Die Güterwagen, die seit dem 1. August 1914 zur Verfügung der Militärbehörde gestellt werden mußten, aber seither vorübergehend freigegeben waren, wurde heute von den Behörden requiriert. Wagen, die heute um 6 Uhr abends zur Abreise fertig waren, durften noch befordert werden, die anderen wurden wieder ausgeladen.

— Nieuwes van den Dag schreibt zu den offiziellen Bekanntmachungen, betreffend die Einziehung der Urlaube und die abgehaltene Konferenz der Minister sowie der Sitzung der Zweiten Kammer: Offenbar deuten die Mitteilungen auf eine mögliche Spannung in den Beziehungen zum Auslande hin, die sowohl direkt zu dem Kriege in Europa Beziehungen haben als auch Indien angehen könnte.

Berlin, 1. April. In der Voss. Ztg. wird unterm 31. März aus Amsterdam berichtet: Heute früh hatte der Vorsitzende der Zweiten Kammer eine lange Konferenz mit dem Kriegsminister, der zurzeit der Vorsitzende des Ministerrates ist.

— Der Lokalanzeiger sagt: Wir können nicht annehmen, daß Holland aus dem bisherigen Verlaufe des Krieges nichts gelernt hat. Jedenfalls wird man in Deutschland der weiteren Entwicklung der Dinge mit ruhiger Festigkeit entgegensehen.

Haag, 31. März. (B. T.) Die Ententemächte haben an die holländische Regierung die Aufforderung gerichtet, die Grenze gegen Deutschland für jeden Wagenverkehr zu sperren. Diese Aufforderung hat angeblich den Charakter eines Ultimatus. Es ist anzunehmen, daß dieser Schritt der Entente in Paris in der gemeinsamen Konferenz beschlossen wurde. An den Börsen in Rotterdam und Amsterdam herrschte heute panikartige Aufregung.

Wetterbericht.

Am 2. April. Ziemlich heiter, trocken, Nacht Reif, Tages-temperatur weiter steigend.

Am 3. April. Zunehmend bewölkt, ziemlich warm, später Regen.

Am 4. April. Zeitweise heiter, meist wolkig bis trüb, ziemlich warm, Regenfälle, stellenw. Gewitter. Abkühlung.

Bei Fertigstellung der Zeitung war der heutige Tagesbericht der Obersten Seeeresleitung noch nicht eingegangen. Die Schriftleitung.

Auszug

aus der Anordnung des Kommunalverbandes Melfungen, betr. den Verkehr mit Auslandsmehl.

Auf Grund der §§ 12 ff., 17 der VVO. über die Errichtung von Prüfungsstellen und die Verordnungsregelung v. 25. Sept./4. Nov. 1915 (Reichsgesetzbl. S. 607/728) in Verbindung mit den Preussischen Ausführungsanweisungen dazu vom 6. Okt. u. 10. Nov. 1915 wird hierdurch für den Bezirk des Kommunalverbandes Melfungen mit Zustimmung des Regierungspräsidenten zu Cassel folgendes angeordnet:

§ 1. Wer im Kommunalverbande Melfungen Roggen- oder Weizenmehl, das aus dem Auslande stammt, im Besitz hat, um es in seinem Gewerbebetriebe zu verwenden oder zu verarbeiten, ist verpflichtet, über diese Vorräte unter genauer Angabe der Mengen und Sorten dem Kreisamtschutz bis zum 20. April d. J. Anzeige zu erstatten. Ebenso

hat jeder, der aus dem Auslande stammendes Roggen- oder Weizenmehl in den Kommunalverband Melfungen einführt, jeden eingehenden Posten am Eingangstage unter genauer Angabe der Mengen und Sorten, und zwar schriftlich in zwei Stücken mit der Aufschrift „Auslandsmehl“ bei dem Landratsamt in Melfungen anzuzeigen.

§ 3. Wer gewerbsmäßig ausländisches Roggen- oder Weizenmehl in den Kommunalverband Melfungen eingeführt hat, ist verpflichtet, bei dem Landratsamt in Melfungen wöchentlich ein Verzeichnis der im Laufe der Woche an Händler, Bäcker, Konditoren und andere Gewerbetreibende, die Mehl zu Nahrungsmitteln verarbeiten, abgegebenen Mehlmengen u. ihrer Empfänger einzureichen, ob sie im Kommunalverbande Melfungen wohnen oder nicht. Wenn Empfänger, die im Kommunalverbande wohnen, solches Mehl nicht in ihrem Gewerbebetriebe verarbeiten oder an Verbraucher abgeben, sondern an Wiederverkäufer in demselben Kommunalverbande abgeben, so sind diese ebenfalls zur wöchentlichen Einreichung des Verzeichnisses verpflichtet.

§ 4. Bäcker und Konditoren, welche Auslandsmehl in ihrem Gewerbebetriebe verwenden, haben über dieses Mehl ein besonderes Mehllagerbuch zu

führen. Ueber das Auslandsmehl haben die Bäcker, Konditoren und Händler am 15. und letzten jeden Monats eine besondere Bestandsanzeige an das Landratsamt in Melfungen abzugeben.

§ 6. Das aus dem Auslande eingeführte Roggen- oder Weizenmehl darf unbeschränkt zur Herstellung von Kuchen und Konditoreiwaren verwendet und ohne Entgegennahme von Brotmarken verkauft, ebenso darf die daraus hergestellte Backware ohne Entgegennahme von Brotmarken abgegeben werden.

Bäcker, Konditoren und Händler, die Auslandsmehl im Besitz haben, sind verpflichtet, dieses Mehl von ihren übrigen Mehlvorräten getrennt zu halten. Die daraus hergestellte Backware ist in den Verkaufsräumen von der aus Inlandsmehl hergestellten Backware gesondert aufzubewahren und durch Anbringung eines deutlich lesbaren Schildes mit der Aufschrift „Backware aus ausländischem Mehl“ als solche kenntlich zu machen.

Diese Vorschriften treten sofort in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Melfungen, den 29. März 1916.

Der Kreisamtschutz

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 2. April 1916.

Laetare.

Gottesdienst in:

Spangenberg.

Vorm. 10 Uhr. Metropolitan Schmitt.

Nachm. 1/2 Uhr. Lesegottesdienst.

Ebersdorf.

Nachm. 1 Uhr. Metropolitan Schmitt.

Schnellrode.

Lesegottesdienst.

Bischhofferode 1/2 9 Uhr Pfarrer
Weidelbach 1/2 11 Uhr Schönwald.
Vockerode 1 Uhr

Bekanntmachung.

Alle Forderungen an das Vereinslazarett müssen durch Rechnungen spätestens bis zum 3. April geltend gemacht werden.

Die Militärbehörde verlangt den Nachweis der Ausgaben bis zum 5. April. Nicht geltend gemachte Forderungen werden vorerst nicht berücksichtigt.

Spangenberg, den 29. März 1916.

Die Lazarettverwaltung.

J.-Nr. 1785

Bekanntmachung.

Nächsten Montag, den 3. April d. J., von vormittags 1/9 Uhr ab soll der gesamte

Nachlaß

der verstorbenen Witwe des Georg Wicke, in ihrer bisherigen Wohnung (Brauhausplatz Nr. 163) öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden.

Spangenberg, 31. März 1916.

J.-Nr. 1826 Der Magistrat.

Erhebestelle Spangenberg

der

Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Kreis Melfungen auschl. Stadt Melfungen.

Die Beiträge für die Monate Januar, Februar u. März 1916 werden nächsten Montag und Dienstag — den 3. und 4. April — erhoben.

Spangenberg, den 29. März 1916.

C. Klein.

Bekanntmachung.

Alle Beteiligten werden hierdurch auf die am 1. April 1916 in Kraft getretene Bekanntmachung des Stellvertretenden Kommandierenden Generals des 11. Armeekorps vom 15. März 1916 über Höchstpreise für Blei hingewiesen.

Die Bekanntmachung ist im Melfunger Kreisblatt vom 1. April 1916 veröffentlicht und ist bei den Ortspolizeibehörden einzusehen.

Melfungen, den 1. April 1916.

Der Landrat

i. B. Gleim.

Gesangbücher

in allen Preislagen hält auf Lager

K. Thomas.

Bekanntmachung.

Alle Beteiligten werden hierdurch auf die am 1. April 1916 in Kraft getretene Bekanntmachung des Stellvertretenden Kommandierenden Generals des 11. Armeekorps vom 18. März 1916 über Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot), sowie über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinnte hingewiesen.

Die Bekanntmachung wird im Melfunger Kreisblatt vom 2. April d. J. veröffentlicht und ist bei den Ortspolizeibehörden einzusehen.

Melfungen, den 1. April 1916.

Der Landrat
i. B. Gleim

Bekanntmachung.

Alle Beteiligten werden hierdurch auf die am 1. April 1916 in Kraft getretene Bekanntmachung des Stellvertretenden Kommandierenden Generals des 11. Armeekorps vom 15. März 1916 über Beschlagnahme und Bestandserhebung von Altgummi, Gummiabfällen und Regeneraten, sowie über Höchstpreise für Altgummi und Gummiabfälle hingewiesen.

Die Bekanntmachung ist im Melfunger Kreisblatt vom 1. April d. J. veröffentlicht und ist bei den Ortspolizeibehörden einzusehen.

Melfungen, den 1. April 1916.

Der Landrat
i. B. Gleim.



Du warst so jung, Du starbst so früh,
Wer Dich gekannt, vergißt Dich nie.
Fern Dein Grab, tief unser Schmerz;
Nun ruhe sanft, Du Bruderherz.

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 6. März unser lieber Bruder, Schwager und Onkel,

der Ersahreservist

Heinrich Leutebrandt

Maschinen-Gewehr-Komp. Ref.-Inf.-Reg. 94

im blühenden Alter von 23 Jahren.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Adam Rode und Frau geb. Leutebrandt
und sämtliche Geschwister.

Spangenberg, 31. März 1916.

Danksgiving.

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme beim Hinscheiden meines lieben Mannes, unseres unvergeßlichen Vaters, sage ich im Namen aller Angehörigen meinen herzlichsten Dank.

Frau Gertrud Kröning geb. Blackert.

Meßebach, den 31. März 1916.

Blunck & v. Boehn's
Privat-Handelsschule

Cassel
Hohenzollernstraße 26.

Anmeldungen
für das Sommerhalbjahr
so bald als möglich
erbeten.

Schulplan G.

Suche eine

Frau

für einige Nachmittage zur Gartenarbeit.

Prödel, Cigarrenfabrik.

Gebrauchter

Kinderwagen

zu verkaufen.

Frau Meinert.

Gesangbücher

in grosser Auswahl

— großes und kleines Format —
in allen Preislagen zu haben in der

Buchhandlung

von

Heinrich Lösch

Burgstraße 86.

Empfehle

Waschfessel

als Ersatz für kupferne,

Alfa-Centrifugen

sowie

Butterfässer.

J. H. Herbold

Bau- und Maschinen Schlosserei.

Schützt
die Feldgrauen durch
die seit 25 Jahren bestbewährten

Kaiser's Brust-
Caramellen

mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen sie
gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung,
Katarrh, schmerzenden Hals,
Reuchhusten, sowie als Vor-
beugung gegen Erkältungen,
daher hochwillkommen

jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von
Ärzten und Privaten

verbürgen den sicheren Erfolg.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.
Kriegspackung 15 Pfg., kein Porto

Zu haben in Apotheken sowie bei
Richard Mohr.